



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herr  
Emiaz Afework  
- nur per E-Mail -  
[REDACTED]@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-711

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL ref9@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Klaus Faßbender

INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 07.01.2016

GESCHÄFTSZ. IX-736/001 II#0093

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **WG: Vermittlung bei Anfrage "Sitzung Ältestenrat zum IFG-Urteil" [#10865]**

Sehr geehrter Herr Afework,

der Deutsche Bundestag hat Ihnen bereits in seinem Schreiben vom 24. November 2015 näher erläutert, dass es sich beim Ältestenrat grundsätzlich nicht um ein Organ handelt, welches öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben iSd IFG wahrnimmt. Diese rechtlich durchaus überzeugende Auffassung ist nicht zu beanstanden. Sollten Sie dennoch anderer Auffassung sein, stelle ich anheim, Widerspruch einzulegen. Ich bitte jedoch zu beachten, dass die Einschaltung der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit keine Unterbrechung oder Hemmung der Rechtsbehelfsfrist bewirkt und auch die übrigen Voraussetzungen der Zulässigkeit dieses Rechtsbehelfes erfüllt sein sollten, sofern Sie mit einem Widerspruch eine erneute inhaltliche Prüfung durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages erreichen möchten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2

## Faßbender

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.